wie sie bei Aufstellung des Budgets gewesen sind und es ist darin noch nicht Rucksicht genommen worden auf die Gehaltsverbesserungen, die nach dem Postulate der Regierung und dem Gutachten der Deputation noch hinzutreten sollen

Prafident Dr. Haafe: Begehrt ber Abg. v. Noftig in Bezug auf seinen Untrag jest bas Wort?

Abg. v. Noftig = Drzewiedi: Mein Untrag ift bas bin geftellt, bag bie hohe Staatsregierung bie -

Prafibent Dr. Haafe: Ursprunglich lautete ber Un-

"die hohe Staatsregierung wolle die bisherige, andern jungern Staatsdienern gegenüber, ungleiche Bestimsmung, daß die Actuare ihre Staatsdienereigenschaft nicht vor Eintritt in einen Gehalt von 350 Thaler erhalten, aufheben."

biefen Untrag will ber Abgeordnete gegenwartig abandern.

Abg. v. No stit = Drzewiecki: Und zwar darum, weil er zu der jetigen Budgetaufstellung nicht mehr paßt; es gibt nämlich keine Actuare mehr, die nicht 350 Thaler hatten, und ich bitte daher zu erlauben meinen Antrag das hin abzuändern, daß es heißt anstatt: "in einen Gehalt von 350 Thaler", "in die vierte Klasse."

Prafibent Dr. Saafe: Der Untrag foll alfo fo lauten:

"die hohe Staatsregierung wolle die bisherige, andern jungern Staatsdienern gegenüber, ungleiche Bestims mung, daß die Actuare ihre Staatsdienereigenschaft nicht vor Eintritt in die vierte Klasse derselben erhalten, aufheben."

Der Abgeordnete will also seinen ersten Antrag zu= ruckziehen. Genehmigt bas die Kammer? — Einstim= mig Ja.

Unterftut bie Kammer ben also veranderten Untrag? — Geschieht hinlanglich.

Abg. Roch aus Buchholz!

Mbg. Roch aus Buchhold: Position 16 veranlaßt mich, eine Unfrage an die hohe Staatsregierung gu richten. befteht noch in mehrern Berichtsamtern bes Landes bie Ginrichtung, daß die Umteboten Infinuationegebuhren und Borentohne als einen Theil ihres Ginkommens beziehen. In andern Gerichtsamtern ift biefe Ginrichtung, wie ich bor, aufgegeben morden. Diefelbe fuhrt gu großen Digverhaltniffen. Go ift mir beifpielsweise verfichert worben, bag erft vor furgem ein folcher Bote in einem großern Berichtsamte in einem Monate, nach Abzug Deffen, mas er feinen Beibienern zu bezahlen hatte, ein Nettoeinkommen von über 200 Thaler gehabt hat. Bringt man nun in Bergleich bamit bie Behalte ber Gerichtsrathe und Grichtsamtleute, fo ergiebt fich in der That ein fcreiendes Migverhaltnig, welches immer und immer wieber Bu mohlbegrundeten Beichwerben Unlag giebt.

mir wohl erinnerlich, was gegen einen in ganz ahnlicher Richtung gestellten Antrag am vorigen Landtage bemerklich gemacht worden ist, indessen glaube ich doch, daß das beregte Misverhältnis allzusehr in die Augen fallend und störend sei, als daß das hohe Justizministerium noch forthin die Bedenken gegen Beseitigung desselben für überwiegend halten sollte, und ich erlaube mir daher die Anfrage an die Regierung zu richten, ob nicht eine Einrichtung zu erwarten sei, durch welche dieses Misverhältnis gründlich bes seitigt werden könnte.

Mbg. Roelz: Much ich bin in der Lage, mir von dem Serrn Staatsminifter rudfichtlich ber gegenwartigen Dofition eine Mustunft gu erbitten. Es beftehen in biefem Augenblide 19 Bezirfsgerichte. Bon mehrern Geiten und von Personen, benen ich in biefer Beziehung ein competentes Urtheil gutrauen barf, ift mir jedoch bie Mittheilung gemacht worden, diefe Bahl fei eine großere als nothwendig, es werde thunlich erscheinen, die Begirtsgerichte burch 26: grenzung einzelner zu beschranten und es merbe biefe Beschränkung sowohl bem Geschäftsgange forberlich, als auch in finangieller Beziehung erfprieflich fein. Run bin ich weit entfernt, in biefem Mugenblide, nachbem faum über ein Sahr verfloffen ift, feitbem bie neue Beborbenorganis fation ins Leben trat, einen Untrag gu ftellen, ber auf Mufhebung berartiger Digverhaltniffe abzwecte, aber ich glaube, es wird auch der Rammer nicht unerwunscht fein, barüber von bem herrn Minifter eine Mustunft gu erhalten, ob und welche Erfahrungen bas Ministerium in diefer Rich. tung gemacht und ob fur ben Sall, bag biefe Erfahrungen annahernd mit den von mir vorbin bemerkten Mittheilungen übereinstimmen follten, bas Ministerium irgendwie in Erwagung icon gezogen bat, ob funftig eine berartige Mendes rung in Bezug auf die Gerichtsbezirke ju ergreifen fein mochte? Nachstdem erlaube ich mir noch einige Borte über ben Untrag des Abg. v. Noftig. Ich gehore unter Diejenigen, die jeden Augenblick gern und mit voller Ueberzeugung bereit find, jede Magregel zu unterftugen, welche geeignet ift, die Stellung ber Actuare ju verbeffern. Ich erklare die jetige Erhohung ber Behalte nicht nur nicht fur ju hoch, fonbern fogar eher als zu niedrig und bin auch bereit, ben Untrag bes Mbg. v. Roftig, ber zwar bie pecuniare Lage ber Actuare nicht wesentlich gunftiger gestalten, boch aber beren Stellung im burgerlichen Leben erhohen und mehr fichern wird, meinerseits anzunehmen, vorausgefest, daß mir rudfichtlich beffelben noch eine Erlauterung gegeben Es ift der Untrag ursprunglich auf biejenigen Actuare gerichtet, die 350 Thaler Gehalt beziehen; nach ber jegigen Regierungsvorlage bekommen aber alle Uctuare biefe Summe und es ift ber Untrag beshalb dahin ab: geandert worden, daß er auf die vierte Rlaffe biefer Beamten zu beziehen fein foll. Run weiß ich aber nicht, Es ift ob bas Ministerium jest noch an bem Grundsate festhalt,